

Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Public History und Kulturvermittlung an der Universität Regensburg

Vom 13. Juli 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungsatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Public History und Kulturvermittlung an der Universität Regensburg vom 15. Juni 2018 wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird § 33 gestrichen.
2. In § 2 Abs. 1 Satz 3 werden nach dem Wort „der“ die Worte „oder die“ eingefügt.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Vor dem Wort „Voraussetzungen“ wird die Satznummerierung „1“ eingefügt.
 - bb) In Satz 2 wird die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Satz“ ersetzt.
 - b) In Abs. 3 Halbsatz 1 werden nach den Worten „Abs. 1“ die Worte „Satz 1“ eingefügt.
 - c) In Abs. 4 wird nach Satz 2 die bisherige Satznummerierung „4“ zu Satznummerierung „3“.
4. In § 6 Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „Prüfungsamt“ durch die Worte „Zentralen Prüfungssekretariat“ ersetzt.
5. § 10 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 werden die Worte „Bayerischen Hochschulgesetz“ durch die Angabe „BayHSchG“ und das Wort „Hochschulprüferverordnung“ durch die Angabe „HSchPrüferV“ ersetzt.
 - b) In Satz 3 wird das Wort „Hochschulprüferverordnung“ durch die Angabe „HSchPrüferV“ ersetzt.
6. In § 13 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „23“ ersetzt.
7. In § 14 Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „vier“ durch das Wort „acht“ ersetzt.
8. § 15 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 2 - Übersichtstabelle - Spalte Zulassungsvoraussetzungen zu M10 werden die Worte „M01a, M01b, 02, 03, 04 und 05 sowie M06a bis M09b (hier optional vier aus acht Modulen)“ durch die Worte „mindestens 76 LP aus dem Masterstudiengang Public History und Kulturvermittlung“ ersetzt.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der bisherige Abs. 2 wird zu Abs. 2 Satz 1.
 - bb) In Satz 1 wird vor den Worten „die Module“ das Wort „jeweils“, vor der Angabe „M01b“ die Angabe „PH-“ und vor der Angabe „M02“ die Angabe „PH-“ eingefügt.
 - cc) Ein neuer Satz 2 mit folgendem Wortlaut wird angefügt:

„²Für die Belegung des Moduls PH-M10 sind mindestens 76 LP aus dem Masterstudiengang Public History und Kulturvermittlung verpflichtend nachzuweisen.“

- c) In Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „in Verbindung“ gestrichen.
- d) In Abs. 4 Satz 3 wird die Angabe „§ 15“ durch die Worte „Abs. 1“ ersetzt.

9. In § 18 Abs. 6 Satz 2 werden die Worte „Abs. 3“ gestrichen.

10. In § 19 Abs 2 Satz 3 werden die Worte „von den Prüfenden oder“ gestrichen.

11. § 20 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 2 werden nach dem Wort „seine“ die Worte „oder ihre“ eingefügt.
- b) In Abs. 3 Satz 1 wird die Zahl „6“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.
- c) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „weiteren“ die Worte „oder eine weitere“ eingefügt.
 - bb) In Satz 2 werden die Worte „Abs. 3“ gestrichen.

12. § 23 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „gestuft“ durch die Worte „erhöht oder verringert“ ersetzt.
- b) In Abs. 5 wird das Wort „Prüfungsverarbeitungsprogramm“ durch das Wort „Prüfungsverwaltungssystem“ ersetzt.

13. In § 24 Abs. 4 Satz 1 wird die Zahl „2“ durch die Zahl „4“ ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 8. Juli 2020 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 13. Juli 2020.

Regensburg, den 13. Juli 2020
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 13. Juli 2020 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 13. Juli 2020 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. Juli 2020.